

Antwort des Ministers Harald Mollers auf eine Aktuelle Frage
Plenarsitzung vom 18.11.2013

Es gilt das gesprochene Wort

Betreuungsplätze in der DG – Neue Regelungen für Tagesmütter

Sehr geehrter Herr Präsident,
werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament,

bereits seit zwei Jahren arbeitet die Regierung an einer Novellierung des Erlasses vom 18. Januar 2007 über Kinderbetreuung.

Es ist sicherlich sinnvoll, derartige Rechtstexte regelmäßig einer Überprüfung zu unterziehen, da unsere Partnerorganisationen und unsere Verwaltung einerseits im Laufe der Jahre viele Erfahrungen in der Anwendung des Rechtstextes gesammelt haben, und andererseits ein solcher Text auch an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden muss.

Übrigens hat sich im Laufe der Arbeiten gezeigt, dass das dem Erlass zugrunde liegende Dekret über die Betreuung von Kindern von 1988 nicht mehr zeitgemäß ist und als rechtliche Grundlage für die gesamte Kinderbetreuung salopp formuliert „etwas dünn“ ist: es umfasst gerade einmal zwei Artikel, die sich mit der Kinderbetreuung befassen.

Bevor wir also einen neuen Erlass verabschieden können, wird das Parlament zunächst über ein neues Dekret befinden müssen, das den

Rahmen der Kinderbetreuung in der DG etwas besser definiert, als das bislang der Fall war.

Ein erster Dekretvorentwurf wurde mittlerweile vom Staatsrat begutachtet, und wir arbeiten die Bemerkungen des Staatsrates derzeit in den Text ein, so dass ich hoffe, dem Parlament den Dekretentwurf in Kürze vorlegen zu können.

Aber zurück zum Erlass und zu den Fragen von Kollegin Möres.

Konkret geht es darum, die Kleinkindbetreuung im Rahmen unserer Zuständigkeiten aufzuwerten um in der Folge mehr Betreuungsplätze zu schaffen.

Die Probleme sind nach wie vor vorhanden, da muss ich Frau Möres leider zustimmen, auch wenn sich die Situation in einigen Gemeinden bereits entspannt hat, weil es dort gelungen ist, neue Tagesmütter anzuerkennen.

Aber es ist in der Tat ethisch sehr problematisch, dass Eltern sich in anderen Gemeinden bereits vor der Geburt ihres Kindes auf eine Warteliste eintragen müssen, um ihre Chancen bei der Vergabe frei werdender Plätze zu erhöhen.

Daher halten wir an unserem Ziel fest, den Beruf der Tagesmutter attraktiver zu gestalten, wo immer wir es im Rahmen unserer Zuständigkeiten können.

Ich erinnere daran, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft alleine nichts am Teilstatut der Tagesmütter ändern kann.

Das geht nur mit dem Föderalstaat, und wir arbeiten derzeit intensiv in den verschiedenen Arbeitsgruppen auf föderaler Ebene mit, um die Einführung eines Vollstatuts für die Tagesmütter zu erwirken.

Der neue Erlass für die DG sieht beispielsweise eine progressive Steigerung der Entschädigung der Tagesmütter vor.

Und er sieht ebenfalls vor, dass Tagesmütter in Zukunft auch eine bessere Entschädigung bekommen, wenn sie wegen einer Weiterbildung an einem oder mehreren Tagen keine Kinder betreuen können und somit auch kein Einkommen haben.

Außerdem möchten wir die Möglichkeit schaffen, dass sich mehrere selbstständige Tagesmütter zusammenschließen können, um an einem Ort gemeinsam Kinderbetreuung anzubieten und sich in der Tätigkeit abwechseln zu können oder umfangreichere Öffnungszeiten anzubieten.

Diese neue Möglichkeit können wir derzeit nur für selbstständige Tagesmütter schaffen, da das Teilstatut der konventionierten Tagesmütter eine Tätigkeit außerhalb der eigenen Wohnung nicht erlaubt.

Wir möchten darüber hinaus die Rahmenbedingungen für das Regionalzentrum für Kinderbetreuung verbessern, wie wir es ja bereits mit der Neuregelung zur Außerschulischen Betreuung vor einigen Monaten begonnen haben.

Wir sehen zudem eine neue Form der Kinderbetreuung vor, die auf kommunaler Ebene verankert werden kann, die sogenannten kommunalen Kinderbetreuungsstätten, die kleinere und flexiblere Strukturen darstellen als eine Kinderkrippe, und von der DG bezuschusst werden sollen.

Und wir schaffen endlich eine bessere Rechtsgrundlage für die Kinderhorte, die bislang nur über ein ministerielles Rundschreiben als Funktionsbasis verfügten.

Alle diese Maßnahmen sollen dazu führen, insgesamt noch mehr Betreuungsplätze zu schaffen.

Die Bedarfserhebung, die wir Ende 2011 begonnen haben, setzen wir übrigens permanent fort, damit wir immer auf dem aktuellen Stand bleiben.

Wie Sie sehen, ist einiges in Planung.

Derzeit beraten wir den Erlassvorentwurf mit allen Trägern und Dienstleistern, erste sehr konstruktive Gespräche haben bereits stattgefunden und ich gehe davon aus, dass die Beratungen vor Jahresende abgeschlossen werden können.

Ab wann kann mit der Einführung der Neuregelungen gerechnet werden?

Nun, ich sagte ja eingangs bereits, dass zunächst das neue Dekret im Parlament verabschiedet werden muss.

Das kann aufgrund des vollen Terminkalenders des Parlamentes frühestens im Februar oder März geschehen. Danach wird die Regierung den neuen Erlass umgehend verabschieden.

Wann er in Kraft tritt, kann ich noch nicht genau sagen.

Aber aufgrund der komplexen Abrechnungssysteme, u.a. für das RZKB, ist es nicht sinnvoll, mitten im laufenden Jahr die rechtlichen Grundlagen zu ändern.

Es drängt sich auf die neuen Regeln erst nach Ablauf eines Rechnungsjahres in Kraft treten zu lassen.

Das wäre dann am 1. Januar 2015.

Denkbar wäre aus unserer Sicht aber beispielsweise auch der 1. Juli 2014.

Diese Frage müssen wir jedoch eingehend mit dem RZKB und den anderen Trägern erörtern, da wir den zusätzlichen administrativen Aufwand bei unseren Partnern berücksichtigen müssen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.